

EKS Industriestrompreise Schweiz

Kunden mit eigener Transformatorstation

Gültig ab 1. Juni 2019

| Energie | | SPRINT (Arbeitspreise) | | STANDARD (Arbeitspreise) | |
|-------------|-------------|------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| | | Netto Rappen/kWh | Brutto Rappen/kWh | Netto Rappen/kWh | Brutto Rappen/kWh |
| Wirkenergie | Hochtarif | 6.09 | 6.56 | 6.09 | 6.56 |
| | Niedertarif | 4.33 | 4.66 | 4.33 | 4.66 |

| Netznutzung | | SPRINT | | STANDARD | |
|--------------------------------|---|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | | Netto Rappen/kWh | Brutto Rappen/kWh | Netto Rappen/kWh | Brutto Rappen/kWh |
| Wirkenergie | Hochtarif | 6.90 | 7.43 | 0.20 | 0.22 |
| | Niedertarif | 4.90 | 5.28 | 0.15 | 0.16 |
| Blindenergie ¹⁾ | Hochtarif | 4.00 | 4.31 | 4.00 | 4.31 |
| | | Netto Rappen/kvarh | Brutto Rappen/kvarh | Netto Rappen/kvarh | Brutto Rappen/kvarh |
| Leistungspreis | | 2.60 | 2.80 | 14.50 | 15.62 |
| | | Netto Franken/kW/Monat | Brutto Franken/kW/Monat | Netto Franken/kW/Monat | Brutto Franken/kW/Monat |
| Abrechnungspreis ²⁾ | ab 1. Juni 2019 aufgehoben | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | | Netto Franken/Monat | Brutto Franken/Monat | Netto Franken/Monat | Brutto Franken/Monat |
| Messpreise ²⁾ | Lastgangmessung in Mittelspannung ^{2a)} | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | ab 1. Juni 2019 aufgehoben Fernausslesung via GSM ^{2b)} | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |

| Abgaben | | SPRINT | | STANDARD | |
|------------------------------|----------------------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| | | Netto Rappen/kWh | Brutto Rappen/kWh | Netto Rappen/kWh | Brutto Rappen/kWh |
| SDL (Systemdienstleistungen) | Arbeitspreis | 0.24 | 0.26 | 0.24 | 0.26 |
| | | Netto Rappen/kWh | Brutto Rappen/kWh | Netto Rappen/kWh | Brutto Rappen/kWh |
| KEV | Gemäss gesetzlichen Bestimmungen | 2.30 | 2.48 | 2.30 | 2.48 |

Legende

¹⁾ Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Ableseperiode in der Hochtarifzeit 42% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Mehrbezug verrechnet.

²⁾ Ab 1. Juni 2019 sind Abrechnungs- und Messpreise aufgehoben. Der Bundesrat hat im Rahmen der Strategie Stromnetze, die Bestandteil der Energiestrategie 2050 ist, die Stromversorgungsverordnung (StromVV) revidiert. Er hat festgelegt, dass Stromnetzbetreiber ab 1. Juni 2019 sämtlichen Kunden mit Lastgangmessungen die Kosten dieser Messungen nicht mehr separat in Rechnung stellen dürfen. Gleichzeitig hebt EKS die Abrechnungspreise auf. In der Messung und Abrechnung sind die folgend aufgeführten Leistungen enthalten:

^{2a)} Lastgangzähler mit Messwandler, Fernauslesung, Aufbereitung und bei Bedarf elektronischer Versand der Zählerdaten, bei monatlicher Messung.

^{2b)} Die Daten werden via GSM-Modul übertragen.

Mehrleistungen, welche diese Standards übersteigen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweiligen Konditionen für Messeinrichtungen (EKS Messkonditionen Schweiz). Bezug jeweils in Mittelspannung (16kV).

EKS Industriestrompreise Schweiz Kunden mit eigener Transformatorstation

Gültig ab 1. Juni 2019

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt setzt den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für eine Vollversorgung in Mittelspannung (16 kV) voraus. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und denjenigen des Vertrages Differenzen, gelten die Vereinbarungen des Vertrages. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach den Preisen für Industriekunden. Auf schriftlichen Antrag kann der Kunde zwischen den Preismodellen SPRINT und STANDARD wechseln. Der Antrag muss bis spätestens Ende Oktober erfolgen und ist gültig ab 1. Januar des Folgejahres und gilt für mindestens ein Jahr. Abhängig von der jährlichen Nutzungsdauer ist in der Regel das folgende Preismodell günstiger:

- **SPRINT: bei weniger als 2'500 Stunden pro Jahr**
 - **STANDARD: bei mehr als 2'500 Stunden pro Jahr**
- Bezogen auf ein Jahr gilt: Nutzungsdauer = Summe abgerechnete Arbeit (kWh) geteilt durch den Mittelwert der abgerechneten Monatsleistung (kW).

Erfolgt die Messung ausnahmsweise bei kleinen Anlagen in Niederspannung, werden die Leistungswerte und Arbeitsmengen je um 3% erhöht.

Erhöhung der abonnierten Leistung (Vertragsleistung)

Für die Erhöhung der abonnierten Leistung gelten die Bestimmungen des Stromlieferungsvertrages. Die Kosten werden nach dem Preisblatt für Baukostenzuschüsse in Rechnung gestellt.

Erläuterungen

- **Leistungspreis:** Verrechnet wird der höchste Leistungsmittelwert einer Viertelstunde pro Monat.
- **Systemdienstleistungen:** Die Preise für die Systemdienstleistungen werden durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden von EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.
- **KEV:** Die Abgabe für die kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV) neuer erneuerbarer Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft wird gemäss Energiegesetz zu gesamtschweizerisch vorgegebenen Ansätzen erhoben. Vorgegebene Preisänderungen werden von EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, in der Regel 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit inkl. gesetzlicher Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.

- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Eigentums- und Mieterwechsel sind vom Kunden oder vom Eigentümer rechtzeitig der EKS zu melden. Unterbleibt die Meldung, so haftet der Eigentümer für den Stromverbrauch.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inkl. 7.7% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch in Rechnung gestellten Tarife in den nächsten Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.